

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 12 der Sitzung des Rates am 30. August 2007

Bau einer Bürgersolaranlage Gestattungsvertrag über die Installation und den Betrieb auf dem Dach der Adam-Riese- Gemeinschaftsgrundschule in Meerbusch-Büderich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu bevollmächtigen, einen Vertrag über die kostenlose Nutzung des Daches der Adam-Riese-Gemeinschaftsgrundschule zwecks Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der noch zu gründenden GbR abzuschließen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften und des Bau- und Umweltausschusses am 17. April 2007 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Meerbusch, gemeinsam mit dem Umwelt-Förderverein Meerbusch e.V., die rechtlichen und technischen Möglichkeiten einer Bürgersolaranlage auf einem städtischen Gebäude zu prüfen.

In Absprache mit dem Servicebereich Immobilien soll für eine Bürgersolaranlage das Dach der Adam-Riese-Gemeinschaftsgrundschule zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Ökomarkt am 03.06.2007 wurde das Vorhaben erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt. Mehr als 30 Bürgerinnen und Bürger haben dort ihr Interesse bekundet.

In einer Veranstaltung am 14.08.2007 im Mataré-Gymnasium hat der Umwelt-Förderverein Meerbusch e.V. gemeinsam mit der Stadt Meerbusch das Konzept zum Bau einer Bürgersolaranlage präsentiert und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern (ca. 90) diskutiert. Insgesamt war die Resonanz sehr positiv. Da die Einspeisevergütung bei einer Inbetriebnahme der Anlage in 2008 um 5% reduziert würde, war es der Wunsch der Bürger, die ein Interesse an einer Beteiligung an der Investition bekundet haben, möglichst kurzfristig eine Gesellschaft zum Bau und Betrieb der Anlage zu gründen und die Bürgersolaranlage noch vor Jahresende zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Zu einer Gründungsversammlung hat der Vorsitzende des Umweltfördervereins für den 27. August 2007 eingeladen.

Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf einem städtischen Dach ist ein Gestattungsvertrag zwischen dem Dacheigentümer (Stadt) und dem Anlageneigentümer (GbR). Da die Einspeisevergütung über 20 Jahre garantiert wird, muss die Vertragslaufzeit mindestens 20 Jahre betragen.

Dieser Vertrag soll u.a. Punkte regeln wie Vertragsgegenstand, Verpflichtung zum laufenden Betrieb, Vertragslaufzeit, Rückgabe des Gestattungsgegenstandes, Zugangsregelung zur Anlage, Regelungen bei Dachreparatur, Haftungsausschlussvereinbarung, Außerordentliche Kündigung und Rechtsnachfolge.

Um die Beteiligung an der Bürgersolaranlage möglichst attraktiv zu machen, soll das Dach der GbR entgeltfrei zur Nutzung überlassen werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, einen Vertrag über die kostenlose Nutzung des Daches der Adam-Riese-Gemeinschaftsgrundschule zwecks Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der noch zu gründenden GbR abzuschließen.

Kosten/Deckung:

Personalaufwand:

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Beigeordnete